

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 5 M.,
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Zur Wirtschaftslage.

Der in den letzten Wochen eingetretene Sturz der deutschen Mark bietet Anlaß zu den schwersten Besorgnissen. Ihm liegen politische und wirtschaftliche, innere und äußere Ursachen zugrunde. In erster Linie sind es jedoch die Reparationslasten, die Deutschland, schwerer noch Oesterreich, bedrücken. Angesichts der unerfüllbaren Friedensverträge sind die fast übermäßigen Anstrengungen beider Länder völlig umsonst. Beharrt die Entente bei ihrem bisherigen Verlangen, dann ist das Verhängnis, dem beide Länder zutreiben, nicht aufzuhalten.

Deutschlands Wirtschaftslage schien durch die in den letzten Wochen auf eine vorher nie erreichte Tiefe herabgeprekte Entwertung der Mark von einer Katastrophe bedroht. Diese Gefahr ist noch keineswegs behoben, wenngleich die letzten Tage eine leichte Entspannung gebracht haben. Diese Entspannung ist zurückzuführen auf steigende außenpolitische Hoffnungen, die darin beruhen, daß die Ententestaaten nunmehr zu einer erneuten Behandlung der Reparationsfrage geneigt scheinen. Allerdings nimmt Frankreich in dieser Beziehung noch immer einen besonderen Standpunkt ein; bei ihm liegt deshalb auch die Entscheidung für eine Lösung der Krise, doch verstärkt sich der Eindruck, daß Frankreich unter dem Einfluß der Erschütterung, die die eigene Landeswährung am internationalen Finanzmarkt erfahren hat, heute eher mit sich reden lassen wird. Denn schließlich wird eine wirtschaftliche Ueberbelastung Deutschlands nicht zum Vorteil Frankreichs, viel eher zu seinem Nachteil ausfallen. Man darf daher wohl mit einiger Aussicht auf ein leidliches Gelingen den erneuten Verhandlungen der Reparationskommission entgegensehen. Angebeutet wird in der Presse eine Ermäßigung der fälligen Zinssätze (50 Millionen Goldmark) sowie eine Stundung der Gesamtzahlungen für die nächsten Jahre. Das wäre, wenn es durchgeführt würde, ein Erfolg.

Die katastrophale Entwertung der Mark hat erklärlicherweise die Teuerung einen Grad annehmen lassen, wie er bisher fast für unmöglich gehalten wurde. Schon vom Mai auf Juni ist nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts über den Aufwand für Ernährung, Heizung und Beleuchtung die Indeziffer um 9,2 % gestiegen. In ungefähr dem gleichen Maße (9,4 %) haben sich die Ernährungs-kosten erhöht. Vornehmlich ist diese Steigerung verursacht durch wesentliche Preisserhöhungen für Nahrungsmittel, Fleisch, Fett, Zucker, Eier und Milch. Seit dem 1. Mai 1922 ist nach einer Berechnung von Dr. Elsas, Frankfurt a. M., die Indeziffer über die Kosten des Lebensunterhalts einer vierköpfigen Familie in Frankfurt a. M. um rund ein Drittel gestiegen. Auch Dr. Elsas stellt fest, daß die absolut größte Steigerung auf die Nahrungsmittel entfällt. Die innere Kaufkraft der Mark in bezug auf die Lebenshaltung errechnet Dr. Elsas für den 1. Juli auf 2,38 $\frac{1}{2}$, den früheren Geldwert am gleichen Tage auf 1,05 $\frac{1}{2}$. Nach Dr. Kusznyski war das Existenzminimum in Groß-Berlin im Juni um ein Fünftel höher als im Mai. Eine ganz ungeheure Steigerung der Teuerung wird der Juli bringen, der den bisher tiefsten Stand unserer Mark aufweist. Die ziffernmäßigen Nachweise darüber können erst im nächsten Monat vorgelegt werden.

Allein nicht nur die Kosten der Lebenshaltung haben durch die Vorgänge in den letzten Wochen ungemein stark angezogen, sondern auch die Preise der für die Produktion unbedingt nötigen Rohstoffe: Kohle, Eisen, Zement usw., wodurch wahrscheinlich auch die Bautätigkeit in rückläufigem Sinne beeinflusst wird.

Die neue Teuerungswelle, die über alle bisherigen hinausschlägt, zwingt selbstverständlich die Arbeiterschaft zu neuen Lohnforderungen, und da diese im Unternehmerlager zumelst auf entschlossenen Widerstand stoßen, zu Wirtschaftskämpfen von mehr oder minder großem Umfange. Es ist keine Frage, daß die Gewerkschaften verachtliche Kämpfe vermeiden würden, wenn das Unternehmertum den nur auf die Befriedigung der allerdringlichsten

Lebensbedürfnisse der Arbeiter gerichteten Forderungen nachkäme. Solange das nicht geschieht, werden die Gewerkschaften ohne Kampf nicht auskommen. Es ist eben noch immer Hauptaufgabe der Gewerkschaften, sich in allererster Linie mit ihrer ganzen Kraft für die Aufrechterhaltung der Existenz ihrer Mitglieder einzusetzen; erst in zweiter Linie können sie ihren andern, nicht minder wichtigen Aufgaben nachgehen. Das Unternehmertum hat es in der Hand, das Wirtschaftsleben vor unnötigen Erschütterungen zu bewahren, wenn es nur das unbedingt nötige Maß von sozialer Einsicht aufzubringen vermöchte. Bisher liegen dafür keinerlei Anzeichen vor. Das Unternehmertum hat daher auch kein Recht, sich über das Vorgehen der Arbeiterschaft zu beklagen, die nur dem äußersten Zwange folgt, wenn sie von dem Mittel des Streiks Gebrauch macht.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Die neuen zentralen Tarifverhandlungen, über die wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ ausführlich berichtet haben, machten eine Konferenz der Zentralinstanzen mit den Gauleitern notwendig, die zum 9. Juli nach Hamburg einberufen war und im Gewerkschaftshause stattfand. Zu der Konferenz waren die Zahlstellenangestellten, der Vorsitzende oder der Kassierer, zugezogen, um die vom Verbandstage dem Zentralvorstande überwiesenen Anträge lassengeschäftlicher Art mit zu erledigen.

Zu Eingang der Verhandlungen machte der Verbandsvorsitzende auf den Beschluß des Verbandstages aufmerksam, der die Verbandskörperschaften ermächtigt, an weiteren Tarifverhandlungen teilzunehmen und den Abschluß eines für unsern Verband annehmbaren Reichstarifvertrages zu vollziehen. Er schilderte die durch die Ablehnung des Reichstarifvertrages seitens des Bauarbeiterverbandes und durch den ausweichenden Beschluß des Arbeitgeberbundes entstandene Situation. Von den Zentralinstanzen unseres Verbandes seien Schritte zur Herbeiführung von neuen Tarifverhandlungen nicht unternommen worden, bis wiederum das Reichsarbeitsministerium sich ins Mittel gelegt und die Parteien aufs neue zusammengeführt habe. In den neuen Verhandlungen vom 4. und 5. Juli habe nicht die Möglichkeit bestanden, den ganzen Fragenkomplex, um den es sich handelte, noch einmal aufzurollen; das würde auch nicht zum Ziele geführt haben, sondern hätte die bekannten Unternehmervünsche noch einmal ausleben lassen. Von Arbeiterseite seien deshalb nur die wichtigsten Dinge in den Vordergrund gerückt worden. Trotzdem hätten sich die Verhandlungen äußerst schwierig gestaltet. Der Umstand, daß bei den Verhandlungen der Unparteiliche in den strittigen Fragen oftmals eine abweichende Ansicht vertrat, habe die Schwierigkeiten nicht verringert. Der Redner zeigte an der Hand des Tarifvertrages die von Arbeiterseite geforderten Änderungen des bisherigen Vertragsentwurfes. Sie alle zur Anerkennung zu bringen, sei nicht gelungen. Was aber durch Verhandlungen zu erreichen möglich gewesen, sei durchgeführt worden. Keineswegs entspreche das Verhandlungsergebnis unsern Wünschen. Die Konferenz habe nunmehr zu entscheiden, ob der Vertrag in der neugestalteten Form anzunehmen sei oder nicht. Die Verbandsinstanzen hätten entgegen den bisherigen Gepflogenheiten Stellung zu dem Ergebnis nicht genommen, nur die Verhandlungskommission habe erklärt, für Annahme des Vertrages in der jetzigen Fassung einzutreten. Bei der Entscheidung würden die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die besondere Stellung des Baugewerbes sowie die Interessen des Gesamtverbandes gebührend berücksichtigt werden müssen.

Den Darlegungen folgte eine eingehende Aussprache. Von verschiedenen Rednern wurde mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht, daß das wenige, was erreicht, ungenügend sei und wichtige Bestimmungen des alten Tarifvertrages, wie zum Beispiel die Bezahlung der Regentstunden, verlorengegangen seien. Auch bezüglich der Ferienfrage seien nennenswerte Fortschritte nicht erzielt worden.

Auch die im alten Vertrage gesicherte Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern sei gefallen. Andererseits fehlte es auch nicht an Befürwortern. Auch diese betonten, daß zwar einzelne Bestimmungen des Vertrages verbesserungsbedürftig seien, daß aber trotzdem in Rücksicht auf die Gesamtsituation die Zustimmung zu dem Vertrage zweckmäßig erscheine. Die Angliederung immer neuer Gruppen an den Reichstarifvertrag könne nicht unsern Beifall finden, dadurch erhöhten sich nur die Schwierigkeiten; es sei ernstlich zu erwägen, ob man nicht die Möglichkeit, in Zukunft zu beruflichen Ortsverträgen zu kommen, auszunutzen solle. Bei der Beurteilung des vorliegenden Ergebnisses müsse jedoch in erster Linie die Frage aufgeworfen werden, was diene dem Gesamtinteresse des Verbandes. Leider beschränkte sich das Interesse vieler unserer Kameraden nur auf die Lohnfrage; die Bedeutung der übrigen tarifvertraglichen Bestimmungen werde zu wenig erfasst. Trotzdem werde die Mehrheit auf dem Standpunkte stehen, daß sie mit einem Tarifvertrag ihre Interessen besser vertreten könne als ohne einen solchen. Zwei nicht zu unterschätzende Fortschritte lägen in der Regelung der Beihilfs- und Ferienfrage, die zwar durchaus nicht genüge, aber doch ein Anfang und ein Schritt nach vorwärts sei.

Im Schlußwort wandte sich der Berichterstatter gegen den Alles- oder Nichtsstandpunkt, den einzelne Redner eingenommen. Durch einen Nachkampf werde die Ferienfrage schwerlich gelöst werden. Was die Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern anbelange, so gehe diese Forderung über die Bestimmung des Betriebsrätegesetzes hinaus. Um die Allgemeinverbindlichkeit nicht zu erschweren, sei davon Abstand genommen worden. — Allen Zahlstellen, die rübrig waren, sei nichts in den Weg gelegt worden, ihre Forderungen durchzusetzen, jedoch dürfe man das Einzelglück einer Zahlstelle nicht über das Gesamtinteresse des Verbandes stellen. Unter diesen Gesichtspunkten sollten die Kameraden, die sich für Ablehnung ausgesprochen hätten, die Sachlage betrachten. Nachstehende Entschliebung gelangte zur Annahme:

„Die Konferenz hat Kenntnis genommen von den erneuten Verhandlungen über den Reichstarifvertrag. Sie erklärt die gegenüber dem Entwurf vom 12. April dieses Jahres erreichten Änderungen nicht für ausreichend genug, um die aus der Mitgliedschaft geäußerten Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Vertrages völlig zu beseitigen und die Forderungen in bezug auf die Ferienregelung zu befriedigen. Da jedoch ein weiteres Hinauszögern des Tarifvertragsabschlusses der baldigen Regelung der Beihilfs- und Ferienlöhne sowohl als auch der Gewährung von Ferien nicht förderlich sein würde, hält die Konferenz den Abschluß des Tarifvertrages trotz der bestehenden Bedenken für zweckmäßig und stimmt ihm in der vorliegenden Fassung zu.“

Hierauf folgte die Besprechung der vom Verbandstage dem Zentralvorstande überwiesenen Anträge, die in der Hauptsache auf Änderungen oder Ergänzungen lassengeschäftlicher Einrichtungen im Verbandsverbande abzielten. Das bezweckten auch die Anträge 381 Jwidau, 382 München, 383 Göppingen, 384 Ewinemünde, 401 Leipzig, 402 Augsburg, 403 Leipzig, 404 Heidenheim und Zittau und 405 Heidenheim. Der Verbandskassierer besprach eingehend die diesen Anträgen zugrundeliegenden Ursachen, die im Zusammenhange stehen mit dem Anwachsen unseres Verbandes. Als Grundsatz unserer Durchführung habe zu gelten, daß die Marke als Quittung der Beitragsleistung anzusehen sei; verlorengegangene Marken müßten nochmals gekauft werden. Das Aufgeben der vierteljährlichen Mitgliederlisten bedeute Preisgabe einer bewährten Einrichtung im Verbandsverbande, auf die das Zentralbureau zurzeit noch nicht verzichten könne. Redner verbreitete sich des längeren über die einzelnen Anträge, die bezug nehmen auf die Absendung der Gelder bei Streiks, die Anlegung von entsprechenden Fonds in den Zahlstellen usw. Sie wurden, nachdem mitgeteilt worden war, daß in der Zentrale die erforderlichen Einrichtungen für ein besseres

Funktionieren getroffen sein, wofür natürlich Voraussetzung sei, daß auch die Zahlstellen es an pünktlicher Verrechnung der ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht fehlen lassen, für erledigt erklärt. Abgelehnt wurde ein Antrag, der die Streikunterstützung des Sonnabends ausgezahlt wünscht. Es soll in dieser Hinsicht bei der bisherigen Praxis verbleiben. Eine größere Vereinheitlichung der Kassenbücher wurde zugesagt. Die von dem Kieler Vertreter angeregte vierteljährliche Abrechnung über die Erwerbslosenunterstützung wurde eingehend besprochen, doch wurde festgestellt, daß gerade durch die monatliche Abrechnung und Einfindung der Quittungen die in unserm Verbands bestehende Ordnung erzielt worden sei. Die Aussprache über den Wegfall der vierteljährlichen Mitgliederlisten war äußerst reger. Neben einigen Vertretern, die lebhaft für den Fortfall eintraten, sprachen auch Redner für ihre Beibehaltung. Als Ergebnis der Aussprache ist festzustellen, daß dem Zentralvorstande anheimgegeben wurde, auf eine zweckmäßige Regelung dieser Frage mit den großen Zahlstellen, die besoldete Angestellte haben, Bedacht zu sein.

Noch eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung fand hierauf ihre Klärung. Einige Vertreter waren der Ansicht, es müsse den Zahlstellen gestattet sein, bei inmitten des Quartals eingetretenen Lohnerhöhungen eine Erhöhung des Lokalbeitrages insoweit vorzunehmen, daß der Gesamtbeitrag den Satz eines Stundenlohnes erreicht. Von der Zentralleitung wurde dieser Auffassung lebhaft widersprochen. Nach unsern Sitzungen habe nach im Laufe des Quartals eingetretenen Lohnerhöhungen die Erhöhung des Beitrages spätestens vom Beginn des auf die Lohnerhöhung folgenden Quartals einzutreten. Diese Bestimmung schließt keineswegs die Möglichkeit aus, sachungsgemäße Beitragserhöhungen auch während des Quartals vorzunehmen. Die Erhöhung nur des Lokalbeitrages unter Beibehaltung des bisherigen Zentralbeitrages müsse als unzulässig erachtet werden. Als Meinung der Konferenz wurde sodann festgestellt, daß die Zahlstellen berechnigt sind, auch während des Quartals die Beiträge dem Stundenlohn anzupassen durch gleichzeitige sachungsgemäße Erhöhung des Zentral- und Lokalbeitrages. Die Marken liefert die Zentralkasse; die Zahlstellen sind nicht berechnigt, die den Marken aufgedruckten Zahlen zu überstempeln.

Für die Berechnung des Sonderbeitrages für Zahlstellen mit Angestellten wurde bekanntgegeben, daß der Lohn des letzten Monats im Quartal als Grundlage zu dienen habe, wenn er für den ganzen Monat — 26 Tage — gezahlt wurde. Wo das nicht zutrefte, habe die Berechnung nach dem Lohn des vorhergehenden Monats zu erfolgen.

Zum Schlusse wurden noch einige interne Fragen besprochen und bühliche Einmütigkeit darüber erzielt. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Verbandsnachrichten.

Emil Leuger,

Gauleiter unseres Zentralverbandes für Württemberg und das badische Oberland, ist nach einer telegraphischen Mitteilung am 14. Juli im Bezirkskrankenhaus Cannstatt gestorben. Er erkrankte Anfang Mai dieses Jahres an einer schweren Nierenentzündung. Als Ursache derselben stellte der behandelnde Arzt eine Erkältung fest, die sich unser Freund durch den öfteren Aufenthalt in ungeheizten Sitzungs- und Versammlungsräumen zugezogen hatte. In 6 bis 8 Wochen glaubte er bestimmt wieder hergestellt zu sein; für diese Zeit beantragte er beim Zentralvorstand eine Vertretung, die bereitwilligst gewährt wurde. Zunächst verblieb Emil Leuger in seiner Wohnung; nachdem sich jedoch sein Zustand sichtlich verschlechterte, wurde er am 19. Mai ins Krankenhaus überführt. Hier hat ihn trotz sorgfältigster Behandlung und Pflege am 14. Juli der Tod ereilt.

Emil Leuger ist am 17. Juni 1870 in Wiesleth, Kreis Lörrach, in Baden, geboren. Am 1. Januar 1899 trat er in Stuttgart unserm Zentralverbande bei. Im Jahre 1902 wurde er durch das Vertrauen der Stuttgarter Kameraden in den Zahlstellenvorstand berufen, dem er als Vorsitzender bis 1911 angehörte. Am 1. Oktober 1911 wurde er an Stelle des durch Krankheit an der weiteren Ausübung seines Postens verhinderten Kameraden Johann Füllenschmid vom Zentralvorstand mit der Leitung des Gauwes beauftragt. Unter 13 Bewerbern für den Posten war die Wahl deshalb auf Emil Leuger gefallen, weil er mit den Verhältnissen im Gau vertraut und vorher wiederholt in Vertretung des Gauleiters im Gau tätig gewesen war.

In Emil Leuger hatte der Gau Württemberg eine tüchtige Kraft bekommen, einen an Körper und Geist gesunden Menschen, der frisch und froh seine Arbeit angriff und sie beharrlich und jähe zum Ziele führte. Wenn er in Sitzungen und Versammlungen mitunter auch scharfe Worte gebrauchte, um allen Teilnehmern deutlich zu machen, worauf es ankam, so war ihm deshalb doch niemand gram. Die Kameraden kannten ihn; sie wußten, daß in ihm ein guter

Kern steckte, daß er ein treuer und rechtschaffener Kamerad war; deshalb schaffte auch jeder gern mit ihm. So hat er im Gau und auch in Stuttgart, am Sitz des Gauwes, eine überaus rege Tätigkeit entfaltet und damit den Interessen seiner Kameraden im Gau nicht nur, sondern den Interessen des gesamten Verbandes gedient. Während des Krieges mußte auch Emil Leuger noch in den Heeresdienst eintreten; er wurde aber nach nicht langer Zeit, weil er dem ältesten Jahrgange des Landsturms angehörte, wieder entlassen und konnte sich schnell wieder den Verbandsarbeiten im Gau zuwenden.

So hat er redlich und pflichtgetreu seines Amtes gewaltet; nach besten Kräften für seine Kameraden getan, was er vermochte. Zimmerer überall hat er seinen Mann gestanden. Besonders bei Lohnverhandlungen mit den Unternehmern verstand er es, mit Erfolg die Interessen seiner Arbeitsbrüder zu vertreten.

An der Waise Emil Leugers trauern Frau und drei Töchter; sie verlieren den treuen Gatten, den sorgenden Vater, der ihnen alle die Jahre hindurch eine feste Stütze gewesen. Nicht minder aber trauert um ihn der gesamte Zentralverband, der dem Toten vieles dankt, dem er eine tüchtige, bewährte Arbeitskraft war. Einen guten Freund verlieren in ihm die Mitglieder seines Gauwes, denen er ein immer bereiter Berater und Helfer gewesen. Alle, alle werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Einkäschung der Leiche hat am 18. Juli im Krematorium in Stuttgart stattgefunden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die in den letzten Wochen eingetretenen Lohnveränderungen haben die Einführung neuer Beitrags- und Unterstützungsclassen notwendig gemacht. Zunächst sind 6 neue Klassen (18 bis 18.) eingeführt worden. Näheres wird in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ bekanntgegeben. Die in Frage kommenden Zahlstellen können die höheren Beitragsmarken sofort bei dem Unterzeichneten bestellen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Wiederholt ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß die vereinnahmten Zentralfondsbeiträge in kurzen Zeiträumen, spätestens am Schlusse eines jeden Monats, an die Zentralkasse abzuführen sind. Trotzdem belieben einige Zahlstellenleiter, die Beiträge der Zentralkasse bis zum Quartalschluß an Orte zu behalten, um solche dann erst zu überweisen. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam, daß laut Satzungen § 88 ad 8 spätestens monatlich der bis dahin vereinnahmte Betrag für die Zentralkasse in runder Summe einzufinden ist.

Diese Termine innezuhalten ist gegenwärtig um so dringender notwendig, als es sich um größere Summen handelt. Die Zahlstellenvorstände, ebenso die Gauleiter, werden daher dringend ersucht, in obigem Sinne zu handeln beziehungsweise Anweisung zu geben.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bad Rösen, Chemnitz, Danzig, Hildesheim, Köslin, Landsberg a. d. W., Nördlingen, Lambach, Weida, Wolfenbüttel.

Gesperrt sind in Dresden alle Metallbetriebe, in Lychen die Firma Flüting & Köppen, in Treuenbrieken die Firma Spahn.

Zum Streik im Chemnitzer Gebiet wird berichtet: Der Streik im Bezirk Delsnitz im Erzgebirge dauert fort. In Chemnitz ist ein großer Teil der bestreiten Firmen bereit, die Forderungen anzuerkennen. Bewilligt haben auf neue 2 Firmen; bei ihnen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im Bezirk L i m b a c h wurde am 15. Juli unter Vorbehalt des Demobilisierungskommissars verhandelt mit folgendem Ergebnis: 6 Tage Ferien für jeden, der 40 Wochen im Bau-beruf, nicht in einem Betrieb, und 8 Tage für jeden, der 20 Wochen im Bauberuf beschäftigt ist. Der Lohn erhöht sich um 7,50 M. und beträgt stets 8,50 M. mehr als der bezirklich festgesetzte Lohn. Bis 17. Juli sollen sich die Parteien entscheiden. Im Falle, daß sie zustimmen, soll am 18. Juli die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Streik in Weida. Am 7. Juli wurde in Triptis für die Orte Anna, Münchensdors, Neustadt a. d. Orla, Schleiz, Ziegenrück und Weida verhandelt. Die Unternehmer boten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 4 M. Die Kameraden von Weida verlangten brüchliche Verhandlungen, oder bei den Verhandlungen über Gera mit erledigt zu werden. Die Unternehmer haben dies abgelehnt, sie wollen keine Annäherung an die Geraer Löhne. Jetzt wird um diesen Ausgleich gestreift. Der Unterschied der Löhne zwischen Gera und Weida beträgt 2,40 M. die Stunde.

Erfolgreicher Streik in Boizenburg. Durch einen Streik mit nachfolgender Aussperrung wurde der Lohn für Sägereiarbeiter von 22 auf 26 M. die Stunde erhöht. Der Lohn der Zimmerer ist durch Verhandlungen auf 80,50 M. die Stunde erhöht, also 4 M. mehr für die Stunde als der Lohn in der ersten Lohnklasse für Mecklenburg. Die Sägereiarbeiter haben am 10. Juli die Arbeit wieder aufgenommen.

Erfolgreiche Erledigung des Streiks in Wismar. Die Zahlstelle hatte den für den Monat Juni gefällten Schiedsspruch für Mecklenburg abgelehnt. Zur Eringung eines höheren Lohnes wurde gestreift. Eigentümlicherweise hatte auch das Tarifamt entschieden, daß das Vorgehen der Zimmerer den

Bestimmungen des § 5, Absatz 1, des Vertrages nicht entspreche. Der Streik dauerte vom 9. Juni bis zum 9. Juli und wurde durch brüchliche Verhandlungen erledigt. Der Lohn beträgt jetzt 29,50 M. die Stunde; 3 M. mehr als in der ersten Lohnklasse für Mecklenburg.

Erfolgreicher Streik in Stralsund i. d. Uckermark. Durch einen zweitägigen Streik gelang es, die Juni-Löhne von 20,50 M. auf 22,50 M. pro Stunde zu erhöhen. Vom 1. Juli an erhöht sich dieser Lohn auf 25,50 M. und vom 16. Juli an auf 26,50 M. die Stunde. Letzteres ist durch die bezirklichen Verhandlungen für die Provinz Brandenburg festgelegt worden.

Erfolgreiche Verhandlungen für das Unterweser-Emsgebiet. Am 5. Juli tagte ein freies Schiedsgericht, um die bestehenden Lohnunterschiede zur Erledigung zu bringen. Der Vorschlag des Schiedsgerichtes ging dahin, vom 6. oder 7. Juli an den Lohn um 15 % zu erhöhen. Die Orte Bremen, Delmenhorst, Vegesack, Nordenham, Bremerhaven, Emden, Wilhelmshaven und die Nordseeinseln erhalten weitere 2 %. Für Werkzeugenschädigung ist für die Stunde 40 % zu zahlen. Die festgesetzten Zuschläge bleiben bestehen. Der Vorschlag hat Gültigkeit bis 8. August. Die Unternehmer haben sofort zugestimmt; die Arbeitervertreter werden für Annahme eintreten. — Unsere Kameraden in Bremen haben den Schiedsspruch abgelehnt und den Vorstand beauftragt, sofort wegen einer weiteren Zulage an die Unternehmer heranzutreten.

Erfolgreiche Verhandlungen für das Gebiet Altenburg. In Frage kommen die Orte Altenburg, Göhritz, Lucka, Meuselwitz und Schmöln. Verhandlungen haben am 5. Juli in Altenburg stattgefunden. Der Lohn soll von der laufenden Lohnwoche ab von 27,40 M. auf 31,50 M. die Stunde erhöht werden.

Bezirkliche Verhandlungen für Hannover. Am 7. Juli haben Verhandlungen stattgefunden, die folgendes Ergebnis zeitigten: Der Lohn wird vom 1. Juli an um 4,50 M. die Stunde erhöht. Alle im Tarifvertrage von 1920 festgesetzten Zuschläge werden um 200 % erhöht. Der Lohn in Bodenem bleibt 40 % die Stunde hinter Hildesheim II zurück. Für Northheim III wird 1 M. die Stunde weniger gezahlt als für Northheim II. Der Lohn in Nienburg wird dem Lohn in Hameln gleichgestellt.

Erfolgreiche Verhandlungen in Gera. Für die Orte Eisenberg, Gera, Greiz, Hermisdorf, Ronneburg, Zeulenroda und Roda wurde am 6. Juli über die Juli-Löhne verhandelt. Von der Forderung auf 7 M. wurden 4 M. die Stunde zugestanden. Der Lohn beträgt somit 81,40 M. die Stunde.

Erneute Verhandlungen für Schleswig-Holstein und Hamburg. Der Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 8. Juli war abgelehnt worden. Am 14. und 15. Juli fanden weitere bezirkliche Verhandlungen statt. Das Ergebnis ist für die Provinz, einschließlich Lübeck und Lügden, eine Zulage von 8,50 M. für Groß-Hamburg von 5,10 M. die Stunde. Die Zulage wird vom 13. beziehungsweise 14. Juli gezahlt. Der Lohn für Hamburg beträgt 42,20 M. die Stunde.

Schiedsspruch für Thüringen. Nach ergebnislosen Verhandlungen wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Auf die zurzeit bestehenden Löhne wird mit Beginn der neuen Lohnwoche (vom 29. Juni bzw. 1. Juli 1922 an) ein Lohnzuschlag und zwar in der 1. Klasse 5,10 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 5 M. und 4. Klasse 4,50 M. pro Stunde gewährt.“ Die neuen Stundenlöhne gestalten sich demnach wie folgt:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Bisheriger Lohn	26,40	25,50	24,75	22,50
Lohnerhöhung	5,10	5,—	5,—	4,50
Neuer Lohn	31,50	30,50	29,75	27,—

In diesen Löhnen ist die Werkzeugzulage von 10 % enthalten. Diefes Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum endgültigen Abschluß eines neuen Vertrages, spätestens jedoch bis 2. August 1922.

Schiedsspruch für den Freistaat Braunschweig. Am 6. Juli fand eine Verhandlung mit dem Landesarbeitgeberverband Braunschweig, unter Mitwirkung des unparteiischen Schiedsgerichtes statt. Nachdem der Einigungsvorschlag der unparteiischen von Arbeitgeberseite abgelehnt war, wurde ein Schiedsspruch gefällt, laut welchem die bisherigen Stundenlöhne vom 1. Juli an um 28 % zu erhöhen sind. Etwa sich ergebende Pfennige sind auf 5 und 10 % nach oben abzurunden. Die Werkzeugentschädigung bleibt bestehen wie am 31. Mai festgesetzt, für Zimmerer 80 %, für Maurer 15 % pro Stunde. Ueber Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches sollten sich die Parteien bis zum 12. Juli erklären. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch abgelehnt, sie sind bereit, 5 M. für Braunschweig und für alle andern Orte 4,50 M. die Stunde zu zahlen. Nach dieser Haltung sind Differenzen unausbleiblich.

Schiedsspruch für Unterbaden, Vorderpfalz und angrenzende Teile von Posen. Das Schiedsgericht tagte am 27. Juni und fällte folgenden Schiedsspruch: 1. Mitt Wirkung vom 1. Juli bis 31. Juli 1922 erhalten alle über 19 Jahre alten Bauarbeiter eine Zulage zu den bisherigen Löhnen in Gruppe 1 und 1 a 5,50 M., in Gruppe 2 5,40 M., in Gruppe 3 5,30 M., in Gruppe 4 5,20 M., in Gruppe 5 5,10 M. 2. Die Facharbeiter erhalten eine weitere Zulage pro Stunde von 2,50 M. in allen Gruppen, womit auch die Gehirnzulage abgegolten ist. 3. Die Löhne der Junggelehrten werden mit 27 %, 38 %, 50 %, 60 %, 80 % der Hilfsarbeiterlöhne berechnet. 4. Die Löhne der Junggelehrten werden mit 25 % der bisherigen Löhne erhöht. 5. Die Erklärung über die Annahme des Schiedspruches ist den Gegenparteien bis zum 8. Juli, mittags 12 Uhr, mitzuteilen.

Der Schiedsspruch für Mittel- und Oberbaden lautet wie folgt: 1. Für den Monat Juli 1922 werden folgende Löhne festgesetzt: a) Für gelernte Arbeiter in Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Freiburg 82,75 M. die Stunde. Die Maschinenisten und Geizer erhalten außerdem ihre bisherige Fachzulage. b) Für die gelernten Arbeiter der übrigen Orte des Tarifgebietes ein Stundenzuschlag auf die bisherigen Tariflöhne von 5 M. die Stunde. c) Bauhilfsarbeiter über 19 Jahre

erhalten um 5 % niedrigere Löhne als die gelernten Arbeiter. Bauhilfsarbeiter über 19 Jahre, die noch nicht 3 Monate im Baugewerbe tätig waren, erhalten um 10 % niedrigere Löhne als die gelernten Arbeiter. d) Für die Jugendlichen werden die Löhne nach dem tariflichen Prozentschlüssel geregelt. 2. Die Regelung der Grenzzulage bleibt den örtlichen Stellen überlassen. 3. Das Schiedsgericht empfiehlt wegen der Ferienfrage bezüglich zu verhandeln, sofern eine reichsstarifliche Regelung nicht zustande kommt. 4. Die Parteien verpflichten sich, bis Montag, den 8. Juli 1922, Herrn Gewerberat Emele, Karlsruhe, Arbeitsministerium, von der Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu verständigen.

Schiedspruch für Schlesien. Ueber eine Zulage für Juli fanden am 5. Juli Verhandlungen in Breslau statt. Von den Vertretern der Arbeiter wurde beantragt, auf die bestehenden Stundenlöhne vom Juni für alle Orte eine Zulage von 6 M. zu gewähren und die Wertezulage von 80 auf 50 S. zu erhöhen sowie für das Hirschberger Tarifgebiet eine besondere Ausgleichszulage von 50 S. zu gewähren. Nach längerer Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß sie es für richtiger halten würden, wenn der Schlichtungsausschuß in Breslau die Streitfrage für die gesamte Provinz Schlesien entscheide. Die Parteien stimmten zu, die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 1. Juli an die Nachzahlung zu leisten, wie sie vom Schlichtungsausschuß ausgesprochen werde. Der Schlichtungsausschuß tagte am 6. Juli, die Entscheidung lautet wie folgt: Die bestehenden Stundenlöhne werden vom 1. Juli an um 4,50 M. erhöht, und zwar für alle Orte gleichmäßig. Die Wertezulage wird von 80 auf 40 S. erhöht. Für das Hirschberger Tarifgebiet werden 50 S. als besondere Ausgleichszulage auf die Stunde anerkannt. Die Ausbittungsfrage soll durch besondere Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband ihre Erledigung finden. Die Parteien haben sich bis 12. Juli zu erklären.

Vereinbarung für Bayern. Als Folge der Ablehnung eines am 6. Juli in Nürnberg für das bayerische Baugewerbe gefällten Schiedspruches fanden am 11. Juli erneut in München im Ministerium für soziale Fürsorge Verhandlungen statt, die zu folgender Vereinbarung führten, die dadurch, daß sie eine Vereinbarung ist, ohne weiteres Rechtswirksamkeit hat. Die Löhne betragen v o m 1. Juli an:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	
Für Facharbeiter.	82,—	31,20	30,40	28,80	27,20	25,60
" Hilfsarbeiter.	80,80	29,80	29,05	27,50	25,95	24,20

Die ausgebildeten Facharbeiter unter 18 Jahren erhalten die Lohnzulage der für sie zuständigen Ortsklasse. Die Lohn-erhöhung der jugendlichen Arbeiter beträgt bei einem Alter unter 18 Jahren 2,60 M. die Stunde und unter 17 Jahren 2 M. die Stunde.

Regelung der Lehrlingslöhne in Dresden. Am 12. Juli 1922 wurden in Dresden die Löhne der Lehrlinge in folgender Weise neu geregelt:

Es erhalten Lehrlinge beim Lehrbeginn bis zum 16. Jahre im 1. Lehrjahre 4,90 M. bis 7,— M.
 " 2. " 7,— " " 11,20 "
 " 8. " 11,20 " " 15,90 "
 beim Lehrbeginn nach vollendetem 16. Jahre im 1. Lehrjahre 7,— M. bis 11,20 M.
 " 2. " 11,20 " " 15,90 "
 " 8. " 15,90 " " 19,20 "

Diese Lohnsätze gelten von der zweiten Lohnwoche im Juli 1922, mithin ab 6. beziehungsweise 7. Juli.

Au den „hohen“ Löhnen der Bauarbeiter sind die Unternehmer nicht schuld. Wer das bis jetzt noch nicht gewußt hat, findet es in der „Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete“ bestätigt. Die Unternehmer sehen sich gegenüber den dem Baugewerbe in neuerer Zeit in der Öffentlichkeit gemachten Vorwürfen, daß es die Arbeiterlöhne auf eine unberechtigte Höhe getrieben habe, zu einer Entschuldigung genötigt. Unseres Erachtens bedarf es einer solchen gar nicht. Wer die baugewerblichen Unternehmer kennt, wird ohnedem wissen, daß sie in der Gewährung von Lohnzulagen nur immer höchstens soweit gehen, wie gegangen werden muß, wenn die baugewerblichen Arbeiter vor dem Verbrennen geschützt werden sollen. Dazu werden sie schon durch die Gewerkschaften gezwungen, die letzten Endes auch vor dem Kampf nicht zurückweichen, wenn er zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder unumgänglich ist. Die erwähnten Vorwürfe in der Öffentlichkeit gegen die hohen Löhne im Baugewerbe sollen aus einer Rede des Arbeitsministers auf einer Revisionkonferenz der Bergarbeiter im Juni dieses Jahres in Bochum herrühren. Die Rede soll indes, wie der Minister später in einer Unterredung erklärt hat, nicht so gelaunt haben, wie sie publiziert worden ist. Die „Bauzeitung“ schreibt schlankweg dem Minister die Schuld an den hohen Löhnen zu, weil er ihrer Meinung nach Lohnforderungen gegenüber nicht genügenden Widerstand geleistet beziehungsweise die Unternehmer in ihrer ablehnenden Haltung nicht ausreichend unterstützt hat. Die Unternehmer des Baugewerbes hätten es deshalb für richtiger gehalten, die Bau-tätigkeit durch einen vorläufiglich längeren Arbeitskampf nicht zu unterbrechen, da sie allein für diese mit Sicherheit zu erwartende schwere Schädigung der Aufbautätigkeit nicht die Verantwortung tragen könnten und wollten.

Nach diesen Darlegungen wird sicherlich jedermann überzeugt sein von dem hohen Maß von Einsicht unserer baugewerblichen Unternehmer. Wir waren das übrigens vorher schon.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunenburg. Am 20. Juli tagte im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete Bericht von der letzten Lohnverhandlung mit den Unternehmern. Die Unternehmer hatten die Absicht geäußert, um den großen Apparat zu sparen, sich mit uns auf schriftlichem Wege zu einigen. Sie machten, gestützt auf die Steigerung der Indeziffer, die im Mai 9,8 betrug, ein Angebot von 10 %. Dieses wurde, wie nicht anders zu erwarten war, von den Kameraden glatt abgelehnt. Danach trat das Bezirkslohnamt in Tätigkeit. Es fällte einen Schiedspruch, der vom 1. Juli ab eine Zulage von 8 M. und 10 S. Gehaltsgeld und vom

16. Juli ab eine weitere Zulage von 1 M. brachte. Nach längerer Aussprache wurde diesem Schiedspruche mit geringer Mehrheit zugestimmt. Eine andere Frage, mit der sich die Versammlung befaßte, war die Beitragserhöhung. Einige Kameraden bemängelten, daß stets eine gewisse Abneigung bestanden habe, die Beiträge in Höhe des Stundenlohnes zu bringen. Jetzt falle es natürlich doppelt schwer, die neuen nach den Beschlüssen des Verbandstages festgesetzten Beiträge zu entrichten. Von etlichen in Fabrikbetrieben beschäftigten Kameraden war laut geworden, daß sie die neuen Beiträge nicht zahlen wollen, weil sie einem anderen Tarif unterliegen und nicht den Zimmererlohn erhalten. Die Versammlung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß bei der jetzigen Konjunktur kein Kamerad mehr nötig habe, unter schlechteren Bedingungen zu arbeiten. Die Kameraden könnten deshalb nicht erwarten, daß ihnen irgendwelche Erleichterungen gewährt würden. Hierauf wurden noch einige weniger wichtige Angelegenheiten erledigt.

Chemnitz. Eine gut besuchte Zimmererversammlung am 11. Juli nahm Stellung zum Stand der Bewegung und zu den Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag. Zur Streibewegung im Bezirk wurde festgestellt, daß diese äußerst günstig für uns stehe, trotzdem die Unternehmer sich in bezug auf Verhandlungen ziemlich zurückhalten und ein großer Teil den für Monat Juli vereinbarten Lohn als Folge unserer Bewegung nicht zur Auszahlung bringe. Ein Teil habe sich bereits durch einen mehr oder weniger sanften Druck veranlaßt gesehen, von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen. Die zirka 450 aus der Arbeit genommenen Kameraden, wodurch etwa 52 Plätze und Baustellen stillgelegt wurden, konnten entweder sofort oder nach wenigen Tagen wieder in Arbeit gebracht werden. Wenn die Bauarbeiter heute noch zirka 650 Streikende zu unterstützen haben, so ist dort der Kampfesmut ebenso ungebrochen wie in unsern Reihen. Lebhafter Unwille wurde darüber laut, daß auch die neuerdings stattgefundenen zentralen Verhandlungen über den Reichstarifvertrag wesentliche Verbesserungen nicht gebracht haben. Die Herabsetzung der Pflanzzeit bei Ferien von 40 auf 36 Wochen für 1923 betrachten unsere Kameraden als einen Hohn. Die Schuld für diese geringen Verbesserungen und dafür, daß die Konferenz der Zentralinstanzen doch im Interesse des großen Ganzen dem Vertrag zustimmen mußte, schieben unsere Kameraden weniger dem Hauptvorstand, als vielmehr der Interessenlosigkeit und der geringen Aktivität der Kameraden im Reich zu. Denn nicht am grünen Tisch kann den Unternehmern unsere Notlage demonstriert werden, sondern nur durch ruhelosen Kampf. Der Unwille der Kameraden wurde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß mit 219 gegen 9 Stimmen beschlossen wurde, den Reichstarifvertrag erneut abzulehnen und weiter im Streik zu verharren, bis die Unternehmer unsern gerechten Forderungen: „6 Tage Ferien für alle Bauarbeiter, Regelung der Polier- und Lehrlingsangelegenheiten, Ausgleich zwischen Krankengeld und Lohn, Bezahlung der Regenferzeit usw.“ Rechnung getragen haben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 11. Juli, im Volkshaus zu Chemnitz tagende, gut besuchte Zimmerer-versammlung stellt sich hinter die Forderungen des AOB, des Afa-Bundes und der 8 Arbeiterparteien und fordert deren resolute Durchführung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, um endlich die Reaktion zur Strecke zu bringen.“ Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Deutsch-Krone. Am 2. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Anwesend waren 16 Kameraden. Der wichtigste Punkt unserer Tagesordnung war die Lohnfrage. Es scheint so, als wenn manchen Mitgliedern Lohnverhandlungen und Versammlungen gleichgültig sind; denn sonst könnte der Besuch der Versammlungen nicht so schwach sein. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß, wer dreimal hintereinander der Versammlung ohne Grund fernbleibt, das erstmalig 5 M., das zweitemal 10 M. und das drittemal 20 M. in die Lokaltasse zahlt. Das weitere bleibt den Mitgliedern vorbehalten. Sodann wurde die Lohnfrage besprochen. Den Unternehmern war die Forderung von 7 M. zu hoch; sie wollen sich dem Spruche des Schlichtungsausschusses fügen. Der soll entscheiden, ohne vorher mit uns zu verhandeln. Hierauf wurde noch bekanntgegeben, daß mit der 27. Beitragswoche der erhöhte Beitrag, für uns 20 M., in Kraft tritt. Als Kolporteur wurde sodann ein junger Kamerad gewählt. Als Entschädigung erhält der Kolporteur einen Betrag von 30 M. monatlich aus der Lokaltasse, außerdem hat jedes Mitglied pro Monat eine Kolportage von 40 S. vom Kolporteur zu entnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde nochmals das Verhalten der Kameraden ihrer Gewerkschaft gegenüber besprochen und allen als Herz gelegt, reger für unsere Sache tätig zu sein. Je fester wir unsern Ring schmieden, um so stärker können wir den Unternehmern entgegenzutreten.

Guben. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 5. Juli gab der Vorsitzende den Spruch des Bezirkslohnamtes bekannt. Danach steigt der Lohn am 1. Juli um 3 M. und am 16. Juli noch um 1 M. Er beträgt dann einschließlich 20 S. Wertezulage 30,70 M. Dieser Spruch wurde von der Versammlung angenommen. Die Abrechnung vom Sommervergügen ergab einen Ueberschuß von 16,85 M. Durch die Wahl eines Jugendleiters soll versucht werden, Lehr- und Unterhaltungsabende abzuhalten, nebst praktischer Weiterbildung im Berufe, um auf diese Weise die jungen Mitglieder an die Organisation zu fesseln und sie zu überzeugten Kämpfern für die Arbeiterfrage zu erziehen. Nach lebhafter Debatte stimmte die Versammlung der Anregung zu; es wurden 2 Kameraden gewählt, die sich der Sache widmen wollen. Eine sehr rege Aussprache entspann sich ferner über die Ferienfrage, denn wir stehen im Hochsommer, sind aber immer noch nicht im Genuß der Ferien. Wenn im Laufe dieses Monats der Tarifvertrag nicht unter Dach kommt und mit ihm die Ferien, dann sind die Zimmerer Gubens einstimmig gegen eine weitere Verlängerung des alten Vertrages, und es wird auf örtlichem Wege versucht werden, die Ferien durchzubringen. Sollte es nicht auf gutlichem Wege gehen, dann sind sie entschlossen, durch Kampf den Statistm der Unternehmer in dieser Frage zu brechen. Betreffs der Ausfallstunden bei der Demonstration und ähnlichem faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, daß diese Stunden nicht nachgearbeitet werden dürfen.

Jöhoc. Am 4. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt; ihr Besuch ließ zu wünschen übrig. Alle sämigen Mitglieder haben die Pflicht, in Zukunft in den Versammlungen zu erscheinen. Unser Vertreter im Lohnamt erstattete Bericht von der letzten Sitzung. Es sei uns für den Monat Juli ein Zuschlag von 4,30 M. zugesprochen worden, demnach betrage der Stundenlohn für Zimmerer 32,10 M. Die Versammlung beschloß einstimmig die Annahme des Schiedspruches. Hierauf gab der Kartelldelegierte den Bericht von der letzten Kartellsitzung. Daran schloß sich eine längere Diskussion an. Der Kassierer machte bekannt, daß vom 1. Juli ab der Beitrag in unserer Zahlstelle 32 M. betrage. Im weiteren beschloß die Versammlung die Abhaltung eines Sommervergügens im August, wozu alle Kameraden eingeladen sind.

Konstanz. Am 24. Juni tagte eine Mitgliederversammlung, in der Kamerad Schweminger, Stuttgart, referierte. Der Redner schilderte die Zimmererbewegung seit Gründung unseres Verbandes und betonte, daß wir früher weit mehr den Schützen der Unternehmer ausgesetzt waren. Allerdings müßte auch heute jeder seine ganze Kraft einsetzen, um den Ansturm der Reaktion abzuwehren. Er wies ferner auf den Reichstarif hin, der allerhand Hintertüren enthalten habe und nicht zur Annahme gelangt sei. Im weiteren wies er noch auf die sozialen Baubetriebe hin und hob hervor, daß wir auf diese Weise der Sozialisierung wichtige Vorarbeit leisten könnten. Er schloß sein Referat unter lebhaftem Beifall.

Liegnitz. Am 21. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Münnich erstattete zunächst den Kartellbericht. Dieser umfaßte die Ablehnung der Teilnahme an der Heimatwoche und die Arrangierung eines Gewerkschaftsfestes. Im Anschluß gab der Vorredner noch einen Bericht von der Bauarbeiterschulskommission. Dabei besprach er deren Tätigkeit und die Forderung einer gründlichen Reformierung des Bauarbeiterschutzes durch die Behörden. Hierauf erhielt der Geschäftsführer des Volkshauses, Genosse Rüssel, das Wort zu einem Bericht über die Geschäftsjahre 1919, 1920 und 1921; sie ergaben einen Geschäftsabchluß mit dem Reingewinn von 43 593,06 M. Im weiteren wurde über die Ausgaben für den Um- und Neubau des Verwaltungsgebäudes, ferner über den Umsatz und Konsum des Volkshauses berichtet. Hierauf folgte eine lebhaft diskutierte ein, wobei die bestehenden Mißverständnisse richtiggestellt wurden. In „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Vorschlag des Vorstandes über Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Zahlstellenfunktionäre der Versammlung unterbreitet, der eine Erhöhung von 100 % vorschiet. Die Versammlung stimmte der Vorlage zu. Die Sätze vom 1. Juli an lauten: für Sitzungen 10 M., Reisen nach außerhalb 80 M.; Bezirksfahrten 60 M., Kolportage 50 S. In „Verschiedenes“ wurde zu dem am 2. Juli stattfindenden Kinderfest Stellung genommen, wozu noch 3 Komiteemitglieder gewählt wurden; ferner wurde von der Festleitung Aufschluß und Anweisungen über das Arrangement des Festes gegeben. Anschließend wurden noch Steuer- und Tariffragen erörtert und vom Vorsitzenden hierzu die nötigen Aufklärungen gegeben.

Merseburg. Am 7. Juni tagte in der „Junkenburg“ unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Gramann gab bekannt, daß am 28. Mai Verhandlungen mit den Unternehmern in Halle stattgefunden haben, die aber zu keinem Ergebnis geführt hätten. Die Unternehmer boten gleich eingangs der Verhandlung 7 %, und als man ihnen erklärt habe, daß dies Angebot überhaupt nicht diskutabel sei, machten sie ein weiteres Angebot von 10 %. Da auch dieses Angebot abgelehnt wurde, kam man zu dem Beschluß, das Bezirkslohnamt anzurufen. Dieses tagte am 8. Juni und fällte folgenden Schiedspruch: Maurer und Zimmerer erhalten vom Anfang der ersten Lohnwoche nach dem 28. Mai 4 M., Bauhilfsarbeiter 3,30 M. pro Stunde mehr, so daß die Spanne zwischen Gelernten und Bauhilfsarbeitern von 40 S. auf 1,10 M. und für Tiefbauarbeiter auf 2,30 M. erhöht wird. Nach reger Debatte nahm die Versammlung den Schiedspruch gegen 2 Stimmen an. Sodann gab Kamerad Hesselbarth einen ausführlichen Bericht vom Verbandsstag und empfahl allen Kameraden, die Berichte des Verbandsstages im „Zimmerer“ zu lesen. Unter „Verschiedenes“ wurde noch einmal auf die erhöhten Beiträge aufmerksam gemacht.

München. Am 7. Juli fand im „Kolosseum“ unsere Monatsversammlung statt; sie war außerordentlich gut besucht. Das Hauptthema waren die Lohnunterhandlungen am 5. und 6. Juli in Nürnberg, über die eine sehr lebhaft diskutierte geführt wurde, da der gefällte Schiedspruch mit den zurzeit gebotenen Löhnen nicht im Einklang steht. Die Abstimmung ergab einstimmige Ablehnung des Schiedspruches. Die Unterhandlungskommission wurde beauftragt, in weitere Unterhandlungen einzutreten, andernfalls müsse die Halsstarrigkeit der Unternehmer durch Kampf gebrochen werden. Die weitere Aussprache beschäftigte sich mit 5 Kameraden, die nach Arbeitschluß mit den Kameraden die Baustelle verlassen und eine Stunde später wieder erschienen und den ganzen Samstag nachmittag weiterarbeiteten. Hierzu fand ein Antrag Annahme, der besagt, die Haupttrabantenführer Schneider, Binder, und Wild aus der Organistation der Zimmerer Deutschlands auszuschließen, die beiden Mitläufer Gros und Bruner auf unbestimmte Zeit, wenn sie den Platz verlassen, da bis jetzt der Platz nur noch von den 5 Mann belegt ist, weil die andern 17 Kameraden nach den Vorkommnissen den Platz verlassen. Ferner wurde der Wochenbeitrag von der 27. Beitragswoche an auf 82 M. festgesetzt, was gegen 8 Stimmen Annahme fand. Zum Schluß teilte der Vorsitzende, Kamerad Heitberger, noch mit, daß die Platzsperre bei der Firma Held & Franke wieder aufgehoben sei, da sie unsere Forderung erfüllt habe.

Neukettin. Am 9. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Lohnzulage von 8 M. für den Monat Juli, die uns die Bezirksverhandlung zugesprochen hat, wurde kritisiert; einstimmig erklärten die Kameraden, daß diese Zulage der Feuerung nicht entspreche. Kamerad Maujoff gab den Kassenbericht vom 2. Quartal bekannt. In der Debatte wurde die Unerfüllung des Metallarbeiterstreiks erwähnt, die nicht in der Versammlung bekanntgegeben war. Der Kassierer zeigte auf die Bekanntgabe des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ hin. Weiter machte er noch auf die höheren Portokosten aufmerksam. Hiernach wurde dem Kassierer Ent-

lastung erteilt. In „Verschiedenes“ wurden etliche Kameraden, die den Achtstundentag nicht eingehalten hatten, gerügt; sie hatten den Demonstrationstag nachgeholt. Kamerad Rauwolf erinnerte an die ersten Verhandlungen über den Reichstarif, wo die Unternehmer versuchten, uns wieder in das alte Joch einzuschleppen. Damals wurde von der Zahlstelle dagegen heftig protestiert; das sollte man sich immer wieder vor Augen führen. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Achtstundentag nicht wieder zu durchbrechen. Ein Kamerad, der dem Verbands lange ferngestanden hat, soll aufgefordert werden, ihm beizutreten. Die Kameraden von dem Platze werden das weitere veranlassen.

Nimpfisch i. Schl. Eine gut besuchte Versammlung am 2. Juli nahm den Bericht vom 22. Verbandstag in Bernigrode entgegen. Berichterstatter war Kamerad Maier aus Strehlen. In der Aussprache über den Bericht wurde auch die Ferien- sowie die Bezahlungsfrage erörtert; die Meinungen darüber gingen jedoch auseinander. Nach dreistündiger Tagung schloß die Versammlung. Unangenehm aufgefallen ist es, daß ein Teil der Kameraden nicht den Schluß der Versammlung abwartete, sondern vorzeitig verstand. Das sollte nicht vorkommen.

Rosenheim. In der Mitgliederversammlung am 14. Juni erstatteten der Vorsitzende Kamerad Pfeil und der Gauleiter Kamerad Schönamsgruber Bericht von den Verhandlungen über den Lohnstarif, was ausführlich und eingehend geschah. Gegenüber den am 31. März abgelaufenen alten Tarifverträgen ständen die neu vereinbarten Verträge auf völlig neuer Grundlage. Vor allem sei erreicht worden, daß der Bezirk Rosenheim in die Lohnklasse 2 kam. Der Stundenlohn betrage demnach 25,25 M. Alle übrigen Neufestsetzungen im Landestarif wurden ausführlich erläutert. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 24, Seite 169.) Kamerad Schönamsgruber ermahnte die Anwesenden, sich darüber zu äußern, ob sie dem Erreichten zustimmen wollen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Kameraden im allgemeinen mit dem Erreichten einverstanden waren, sie sprachen dem Gauleiter den Dank für seine Bemühungen aus. Hierauf erstattete Kamerad Schönamsgruber kurz Bericht vom Verbandstag in Bernigrode. Vor allem gab er die neuen Mitgliedsbeiträge und die erheblich verbesserten Unterstützungsätze bekannt. Mit den Beschlüssen des Verbandstages erklärte sich die Versammlung einverstanden. Sodann wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Triebel. Am 26. Juni fand im Schneiderischen Lokale unsere Monatsversammlung statt. Erschienen waren 18 Kameraden und 9 Lehrlinge. Es wurde zunächst zur Beitragserhöhung Stellung genommen. Von der 27. Beitragswoche erhöhen sich die Beiträge auf 22 M. Sodann gab Kamerad Weinke Aufschluß über die Gestaltung des Gewerkschaftsfestes und forderte die Kameraden auf, sich an den Vorbereitungen zu dem Feste zu beteiligen. Anschließend erfolgte noch die Wahl eines Hilfskassierers.

Sterbetafel.

Kamenz. Am 18. Juni starb der Kamerad Max Beiler aus Lausitz im Alter von 41 Jahren.

Baugewerbliches.

Bautätigkeit in Oberbayern. In der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Kreistages von Oberbayern wurden zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und der Siedlungsbauten für 1922 20 Millionen, für Kleinwasserbauten 12 Millionen, für Kulturunternehmungen und Unterhaltungsarbeiten an privaten Flüssen 18 Millionen und für Bodenkulturunternehmungen 8 Millionen bewilligt.

Baukontrolle im Zahlstellengebiet Kamenz. Bei der von der Bauarbeiterschutzkommission in diesem Jahre vorgenommenen Kontrolle wurden im Mai und Juni in der Amtshauptmannschaft Kamenz 87 Bauten festgestellt. Davon waren 16 Wohnhäuser, 12 Fabrikgebäude, 6 Scheunen, 2 Stallgebäude und 1 Geschäftshaus. Im Grunde waren 7, im Partier 7, 1. Etage 1, 2. Etage 1, gerichtet 10 und im Ausbau 11 Bauten. Auf den 87 Bauten wurden 347 Beschäftigte festgestellt. Trotz der Gefährlichkeit der Bauarbeit sah es auf dem Gebiete der Unfallverhütung und in hygienischer Beziehung sehr trübe aus. Auf 8 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften ganz, auf 25 Bauten hing nur das Formular B aus. Aufengerüste wurden nur auf 16 Bauten vorgefunden, davon war einer mit Schwestern abgedeckt. Auf 10 Bauten wurde überhand gemauert. Schutz- und Fanggerüste waren auf 3 Bauten vorhanden. Geländer und Sockelbreiten an Gerüsten fehlten auf 8 Bauten. Auf 11 Bauten waren die Baltenlagen nicht genügend abgedeckt. Auf 2 Bauten, wo Dacharbeiten ausgeführt wurden, fehlten Schutzgerüste. Auf 5 Bauten fehlten Laufbrücken und Treppen, Geländer und Sockelbreiten. Auf 1 Bau wurde auf einer schlechten Leiter Material transportiert. Auf 13 Bauten gab es überhaupt kein Schuttdach. Trinkwasser fehlte auf 2 Bauten. Auf 8 Bauten gab es keine Baubude. Wo solche vorhanden waren, waren sie vielfach mangelhaft. So waren in 9 Baubuden die Seitenwände nicht luftdicht. Undichtiges Dach wurde zweimal angetroffen. In 5 Baubuden waren keine Fenster, in 2 gingen die Fenster nicht zu öffnen, 2 hatten keine verschließbare Tür. In 8 Baubuden fehlte der Fußboden. Kleiderschränke gab es nirgends. In 5 Buden gab es keine Tische, in 3 keine Bänke. Spundnäpfe gab es nirgends. In 7 Buden lagerte Baumaterial, in 11 fehlte der Ofen zum Erwärmen der Speisen, 3 waren zu klein. In 2 Fällen war der Abort neben der Baubude. In 11 Fällen war die Baubude nicht gereinigt. Auf 16 Bauten war kein Verbandszeug. Auf 80 Bauten fehlte der Anschlag für erste Hilfeleistung. Auf 3 Bauten konnte man in den Abort hineinschauen, 5 hatten kein wasserdichtes Dach. Latzstühle hatten 8 Aborte. Nur ausgeschachtete Erdgruben wurden 18 mal vorgefunden. Desinfiziert waren nur 9 Aborte, Pflanzanlagen fehlten 23 mal. Pipen in den Stagen gab es nirgends. Waschgelegenheit fehlte auf 8 Bauten, Sandtuch und Seife gab es nur auf einem einzigen Bau. E. A. Kamenz.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Auf den Arbeiter-Turn- und Sportbund macht Franz Hofe, Leipzig, in einer an uns gerichteten Zuschrift alle Freunde vom Spiel und Sport aufmerksam, ganz besonders die jüngeren und jugendlichen Kameraden. Mehr denn je sei unsere Jugend dazu übergegangen, sich sportlich zu betätigen, den Körper zu stärken und gleichzeitig den Geist zu stärken. Nicht immer komme es auf körperliche Kraft an, die Entscheidung werde zumeist durch Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Umsicht, Geistesgegenwart und Klugheit herbeigeführt. Wer sich aber von unsern Kameraden sportlich betätigt, für den könne nur ein Verein in Frage kommen, der dem „Arbeiter-Turn- und Sportbund“ angeschlossen ist. Nicht bürgerlichen Turnvereinen dürfen unsere Kameraden sich anschließen, die unter der Flagge der Neutralität sich dennoch der Arbeiterbewegung feindlich entgegenstellen. Der Vorwurf, daß die Arbeiterturnvereine in ihren Leistungen den bürgerlichen Vereinen nachstehen, sei unberechtigt und längst widerlegt; heute schreiten die Arbeiterturnvereine rüstig voran, das beweist auch das große Arbeiter-Turn- und Sportfest, das Ende Juli dieses Jahres in Leipzig stattfindet und 100 000 Arbeiterturnern und Sportlern, darunter auch vielen Kameraden, Gelegenheit gibt, ihre Kräfte zu messen. Niemand darf des Spiel und Sports wegen die Gewerkschaftsarbeit vernachlässigen, aber die Freizeit sollte dazu mehr als bis jetzt ausgenutzt werden eingedenk der Worte: „Dem Wohl des Volkes gilt, wenn wir zu spielen scheinen.“

Versammlungsanzeiger.

- Donnerstag, den 23. Juli:**
Bienenburg a. Harz: Nachm. 2 Uhr bei Friten.
- Dienstag, den 25. Juli:**
Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Windhoff, Gasenstr. 9.
- Mittwoch, den 26. Juli:**
Essen, Bez. Vortrop: Nachm. 6 Uhr bei Wahrmann, Wilhelmstraße.
- Donnerstag, den 27. Juli:**
Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.
- Freitag, den 28. Juli:**
Bielefeld: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“.
— Cassel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße.
— Coburg: Nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“.
— Nienburg a. d. W.: Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal.
- Sonntag, den 29. Juli:**
Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“.
— Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“.
— Duisburg, Bez. Wesel: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“.
— Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz.
— Hagenau: Eine halbe Stunde nach Feierabend.
— Hattlingen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße.
— Herlosau, Bez. Altona: Abends 8 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße.
— Lübz i. M.: — Rauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 6.
— Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße.
— Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.
- Sonntag, den 30. Juli:**
Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5.
— Beckum: Vorm. 9 Uhr im Lokal von Trampe.
— Bergen a. Nien: Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.
— Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr in Reichsch im Gasthof „Zur Glode“.
— Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“.
— Erfurt: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52.
— Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schaumburger Hof“.
— Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.
- Dienstag, den 1. August:**
Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 27. Juni starb an Magenkrebs unser Kamerad **Philipp Hegen** (Bezirk 10) im Alter von 64 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 4. Juli starb nach langem schwerem Leiden unser treuer Kamerad, der Zimmergeselle **Hermann Baumgarte** aus Glaugitz im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Cöthen u. Umg.

Nachruf.

Am 28. Juni starb durch Mörderhand unser Kamerad **Mathes Kintzig** (Bezirk Oberhausen).
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

Nachruf.

Am 17. Juni starb plötzlich unser Kamerad, der einheimische fremde Zimmergeselle **Heinrich Knopp** aus Lübeck.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die ehrbare Gesellschaft zu Lübeck.

Nachruf.

Am 21. Juni starb unser Kamerad **Gg. Muth** aus Raichen im Alter von 59 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am 11. Juni starb unser langjähriges Mitglied **Heinrich Wengler** an Lungenerkrankung im Alter von 87 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Freyhan u. Umg.

Nachruf.

Am 24. Juni starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad **Karl Schütze** (Schwalbe) im hohen Alter von 71 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlst. Königs-Wusterhausen.

Nachruf.

Am 6. Juli starb infolge einer Gehirnkrankheit unser Kamerad **Wilhelm Schulze** im Alter von 47 Jahren.

Am Sonnabend, 8. Juli, starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Friedrich Mund** im Alter von 66 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlst. Magdeburg u. Umg.

Nachruf.

Am 27. Juni starb durch Unglücksfall unser Kamerad **Josef Hoffmann** im Alter von 52 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Reife i. Schl.

Nachruf.

Am 26. Juni starb an Lungenerkrankung der Kassierer unserer Verwaltungsstelle, Kamerad **Friedrich Schmidt**.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Verwaltungsstelle Schröd der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.

Nachruf.

Am 6. Juli starb plötzlich unser Kamerad **Christ. Friedrich** aus Dohheim im Alter von 34 Jahren infolge Butvergiftung.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Wiesbaden.

Nachruf.

Am 3. Juli starb in Greifswald an Lungenerkrankung der Kamerad **Wilhelm Mähl**.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Wolgast.

Zahlstelle Wschaffenburg.

Seit 15. Juli befindet sich die Wohnung unseres Vorsitzenden **Paul Bollmann** im „Volkshaus“, Fischer-gasse.
Der Vorstand.

Zahlstelle Düsseldorf.

Alle Kameraden, zureisende wie hiesige, haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, auf dem Verbandsbureau Wallstraße 10, Zimmer 4, abends zwischen 6 bis 8 Uhr, zu melden. Zugang hat vorläufig zu unterbleiben. Der Vorstand.

10 bis 20 tüchtig. Zimmerleute

für langfristige Arbeiten auf Baustelle: Kraftwerk Fortuna, Bergheim a. d. Elbe (Bezirk Rdn), gesucht. Entlohnung nach Tarif. Auslösung wie auf Baustelle üblich. Schlafstellen und Kantine vorhanden. Meldungen beim Monteur **Rekardt** auf obiger Baustelle. Maschinenbau-Arbeitergesellschaft, Balcke, Holzwinden.

Zimmerleute stellen ein

Kilmann & Co., Zimmermeister, Güstrow i. Mecklenbg.

Ges. 20 Zimmerleute mit Vertig. nach Subwigschafen. Stundenlohn 38,40 M. u. Auslösg. Zu melden bei **H. Binder**, Zimmerpolier, Subwigschafen a. Rh., Friesenheimerstr. 67.

6 bis 8 Zimmerleute

nach Dammersee bei Brahlstorf gesucht. Stundenlohn 32 M. Logis frei. **H. Brusch**, Zimmermeister, Renhaus a. d. G.